
Interpellation Bürlimann Martin, SVP, vom 15. Mai 2025 betreffend Folgekosten und gebundene Ausgaben der Limmattalbahn für die Gemeinde Wettingen

Die verlängerte Limmattalbahn als zusätzliche Verbindung wird bei einer Realisierung voraussichtlich durch Wettingen führen. Dazu stellen sich verschiedene Fragen zu Folgekosten und zusätzlichen gebundenen Ausgaben für die Gemeinde.

Wir bitten um eine Auflistung, so weit wie möglich, von den Kostenarten und Positionen der gebundenen Ausgaben, welche auf die Gemeinde zukommen.

1. Fragen zum Thema Folgekosten der Limmattalbahn

Sind bereits Aussagen möglich zu Folgekosten einer allfälligen Limmattalbahn auf dem Gemeindegebiet Wettingen? Besteht nebst Planung zur Linienführung und Prognosen zu Frequenzen auch Kosten-Planung auf Gemeindeebene?

Gibt es dazu Schätzungen oder Prognosen?

Sind Aussagen möglich zu einmaligen Folgekosten und jährlich wiederkehrenden Folgekosten?

Die Fragen beziehen sich nicht auf Frankenbeträge, sondern um Arten der Folgekosten.

Entsprechend die Bitte um Nennung der erwarteten Folgekosten und um Auflistung, in welchen Budgetposten und in welchen Bilanzpositionen die Folgekosten erscheinen werden.

2. Fragen zum Thema gebundene Ausgaben der Limmattalbahn

Bei einer Linienführung durch Wettingen entstehen gebundene Ausgaben für die Gemeinden.

Erkundigt sich die Gemeinde Wettingen bei anderen Gemeinden im Limmattal, wo die Limmattalbahn bereits in Betrieb ist, welche gebundenen Ausgaben diese Gemeinden zu übernehmen hatten?

Ebenso die direkten wiederkehrenden Kosten als gebundene Ausgaben und der Anteil der jeweiligen Gemeinde: Welche Kostenposten fallen voraussichtlich für Wettingen an, respektive in welchem Umfang müsste sich Wettingen an diesen Kosten beteiligen?

- Reinigungskosten (auf Fahrbahn, bei Haltestellen etc.)
- Unterhaltskosten von Haltestellen, Beleuchtung, Gleisanlagen
- Wartungskosten wie Billettautomaten
- Kanalisation, Strassenbau, Verzögerungen von Projekten auf Gemeindegebiet etc.
- Indirekte einmalige Kosten für Landenteignung von Kulturland und Bauland für die Linienführung
- Weiteren Arten gebundener Ausgaben?

Der Einwohnerrat könnte keine Kürzungen in der Budgetdebatte vornehmen, weil diese Kostenposten im Budget als gebundene Ausgaben zu betrachten sind. Ist diese Aussage korrekt?

Bestehen Schlüssel zur Verteilung oder werden solche Kostenposten den Gemeinden vom Kanton auferlegt?

Die Fragen beziehen sich ebenfalls nicht auf Frankenbeträge, sondern um Arten der gebundenen Ausgaben und in welchen Budgetposten und Bilanzkonten diese zu erwarten sind.
